

Medienmitteilung

Bern, 2. September 2008

DRG: Chancen und Risiken aus ethischer Sicht

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) fordert eine verstärkte öffentliche Debatte über die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen in Schweizer Spitälern. In einer Stellungnahme macht sie auf die Risiken aufmerksam, die bei der Einführung dieses Abrechnungsinstruments zu beachten sind, namentlich in den Beziehungen zwischen dem Gesundheitspersonal und den Patientinnen und Patienten.

In der morgigen Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung (36/2008) wird die NEK-CNE ihre Stellungnahme 15/2008 veröffentlichen, in der sie sich aus ethischer Sicht zur Einführung von diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) in Schweizer Spitälern, die bis 2012 vollzogen sein wird, äussert. Die Kommission erachtet es als unbestrittenes ethisches Gebot, eine möglichst faire und effiziente Zuteilung der knappen Ressourcen im Gesundheitswesen anzustreben. Diese Ziele könnte die neue Spitalfinanzierung nach Meinung der NEK-CNE verfehlen, wenngleich ihre Bestrebungen nach mehr Transparenz von Leistungen und Kosten zu begrüessen sind.

Augenmerk auf die Anreize

Die Kommission sieht im DRG-System Anreize angelegt, die sich negativ auf die Versorgungsqualität, die Verteilungs- und Zugangsgerechtigkeit und den Datenschutz im Gesundheitswesen auswirken könnten. Mit der Unterstellung des klinischen Alltags unter eine wirtschaftliche Logik, die mit den DRG einhergeht, befürchtet die Kommission etwa vermehrte Einsparungsbemühungen im Bereich der zwischenmenschlichen Kommunikation. Davon betroffen wären insbesondere Informationsgespräche und die Begleitung in der Pflege (z.B. von Schwerkranken und Sterbenden). Laut der Stellungnahme, in die Erfahrungswerte aus anderen Ländern einfließen, ist überdies zu befürchten, dass das DRG-System frühzeitige Entlassungen und dadurch verursachte Wiedereintritte ins Spital begünstigt. Zudem sieht die NEK-CNE Anreize gegeben, Patientinnen und Patienten einer möglichst profitablen Gruppe zuzuordnen, was beispielsweise Entscheidungen zugunsten von ungeeigneten Behandlungsmethoden mit sich bringen kann. Unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten sieht die Kommission die Gefahr, dass das DRG-System zu einer Bevorzugung „lukrativer“ Patientengruppen zu Ungunsten derjenigen, deren Behandlungskosten durch die Fallpauschale nicht vollumfänglich abgegolten werden, führt. Hierzu gehören z.B. chronisch Erkrankte, multimorbide und geriatrische Patientinnen und Patienten, geistig und körperlich Behinderte sowie Sterbende.

Veränderungen erfordern Begleitforschung

Die NEK-CNE wertet die Veränderungen, die mit dem DRG-System einhergehen, als grundlegend und fordert in ihrer Stellungnahme daher eine verstärkte öffentliche Debatte über dessen Ausgestaltung. Sie unterstützt mit Nachdruck die Forderung, eine gezielte, breit angelegte Begleitforschung zur Einführung der DRG in Schweizer Spitälern einzurichten. Diese muss laut der NEK-CNE bereits jetzt in Gang kommen, um den Vergleich mit dem Zustand vor der Umstellung auf das neue Vergütungssystem zu ermöglichen.

Kontakte:

Prof. Dr. Christoph Rehmann-Sutter, Präsident NEK-CNE, 061 260 11 32

PD Dr. Jean Martin, Mitglied NEK-CNE, 021 701 09 84, 079 507 64 80

Dr. Susanne Brauer, wiss. Mitarbeiterin NEK-CNE, 031 324 93 65